

# HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Nordermeldorf

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 42.200,00 € und die Aufwendungen mit 46.600,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 0,00 € und die Ausgaben mit 4.400,00 € festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

### Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	20,00 €	(17,00 €)	(259 Mitglieder)
Flächenbeitrag	13,00 €	(12,00 €)	(1.595 BE)
Hauptverbandsbeitrag	8,00 €		

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:

Barsfleth, den 20.02.2020  
Ort

gez. \_\_\_\_\_  
Sielverbandsvorsteher